

## Überarbeitung der Schweizer Prüfungsstandards – Öffentliche Vernehmlassung gestartet

In den vergangenen Jahren sind in der Schweiz, aber insbesondere auch auf internationaler Ebene, zahlreiche Neuerungen in den Regelungen zur Abschlussprüfung zu verzeichnen. Aufgrund dieser Ausgangslage sah sich EXPERTsuisse veranlasst, die Schweizer Prüfungsstandards (PS) zu überarbeiten.

Die heutigen Schweizer Prüfungsstandards werden künftig besser nach Art der erbrachten Dienstleistung differenziert. Die Standards mit den Nummern 200-799, welche die Prüfung eines Jahresabschlusses betreffen, werden künftig «Schweizer Standards zur Abschlussprüfung» heissen, sind jedoch weiterhin auch für die Durchführung gesetzlicher Spezialprüfungen anwendbar.

Die Standards werden wie gehabt vom IAASB übernommen und um grau hinterlegte sog. Schweizer Textziffern aufgrund schweizerischer Gesetzesbestimmungen ergänzt, in welchen bereits das revidierte Aktienrecht berücksichtigt wird. Daneben wird es weiterhin «eigenständige» Schweizer Prüfungsstandards geben, welche nicht auf internationalen Vorgaben beruhen, bspw. die Standards zur Prüfung von Kapitalverlust und Überschuldung (heutiger PS 290) oder zur IKS-Existenzprüfung (heutiger PS 890).

EXPERTsuisse hat kürzlich die öffentliche Vernehmlassung zu den «Schweizer Standards zur Abschlussprüfung» eröffnet, in deren Rahmen Behörden, Verbände und Institutionen, die Mitglieder von EXPERTsuisse sowie weitere an der Abschlussprüfung Interessierte die Möglichkeit haben, sich bis zum 21. Januar 2022 zu den überarbeiteten Standards zu äussern. Den PDF-Entwurf der künftigen «Schweizer Standards zur Abschlussprüfung» sowie das Begleitschreiben zur öffentlichen Vernehmlassung finden Sie in Deutsch und Französisch [hier](#). Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

### Links & Downloads

- [Schreiben Öffentliche Vernehmlassung Schweizer Standards zur Abschlussprüfung \(SA-CH / 2022\)](#)
- [Beilage PDF-ENTWURF Schweizer Standards zur Abschlussprüfung \(SA-CH / 2022\)](#)